

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Bildung, Kultur, Schule, Sport**

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0134/2022  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	23.06.2022	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Errichtung einer Freizeitsportanlage auf dem stillgelegten Sportplatz in Katterbach**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der beschriebenen Errichtung einer Freizeitsportanlage wird grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer schriftlichen Fördermittelzusage und der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Die Baumaßnahme wird sich nach Fertigstellung positiv auf das Klima auswirken. Auf dem Sportareal ist die Pflanzung von neuen Laubbäumen und Grünflächen zwischen den Sportanlagen und Wegen vorgesehen.	

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>				250.000 €	
<b>investiv:</b>				75.000 €	75.000 €
<b>planmäßig:</b>				325.000 €	75.000 €
<b>außerplanmäßig:</b>					

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>	keine		
<b>außerplanmäßig:</b>			
<b>kurzfristig:</b>			
<b>mittelfristig:</b>			
<b>langfristig:</b>			

## Sachdarstellung/Begründung:

Im Jahr 2015 war auf dem damaligen städtischen Tennensportplatz in Katterbach, überwiegend in Nutzung von Inter96, aufgrund der sich immer weiter zuspitzenden Flüchtlingssituation kurzfristig die Errichtung von mobilen **Flüchtlingsunterkünften** erforderlich. Um rd. 150 geflüchtete Menschen unterzubringen, wurde der Sportplatz Katterbach „von jetzt auf gleich“ und temporär als Sportfläche aufgegeben und mit Leichtbauhallen versehen. In diesem Zusammenhang sind sämtliche Aufgaben und Pflichten zur Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sportfläche von der Sportverwaltung im Fachbereich 4 auf Fachbereich 5 – Jugend und Soziales - übergegangen.

Die Unterkunft in Katterbach konnte Mitte 2017 wieder aufgegeben werden. Eine sichere Prognose über die weiteren Entwicklungen war zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich, sodass verwaltungsintern beschlossen wurde, den Sportplatz Katterbach für den Fall unvorhergesehener Zuzüge als **Auffangoption in Reserve** zu halten. Durch den Gesetzgeber wurde eine Sonderregelung im Baurecht eingeführt, sodass dieses Vorhaben baurechtlich befristet hätte genehmigt werden können.

In 2015 wurde der Übergabe der Sportfläche an die nutzenden Bereiche unter der Prämisse zugestimmt, dass das Areal weiterhin im Flächennutzungsplan als Sportfläche ausgewiesen bleibt. Da bereits in 2015 absehbar war, dass der damalige Tennisplatz aufgrund der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft erheblichen Schaden erleiden wird, hat man sich verständigt, dass die **Rückbaukosten** seitens der nutzenden Bereiche übernommen werden.

Im Jahre 2010 wurde im **Sportentwicklungsplan** festgeschrieben, dass der Bestand an **Außensportanlagen** gesamtstädtisch eine rechnerische Unterversorgung von rund drei Anlageeinheiten aufweist (in der Bestandsaufnahme inkludiert war der Sportplatz Katterbach). Aufgrund der Unterversorgung sowie der stetig wachsenden Bevölkerung, ist aus Sicht der Sportverwaltung die Erschließung weiterer Außensportanlagen zu forcieren.

Diese sind aus fachlicher Sicht im Sinne einer familienfreundlichen und **generationsübergreifenden Sportinfrastruktur** zu gestalten und sollen künftig möglichst sowohl für den Vereinssport als auch gezielt für den nicht vereinsorganisierten Freizeitsport nutzbar sein.

Dieser Bedarf wurde bereits 2010 in der Bevölkerungsbefragung festgestellt und festgeschrieben, der Sportentwicklungsplan entsprechend im Rat verabschiedet. Auch heute und insbesondere während der Corona-Pandemie zeigte sich deutlich, dass öffentliche Außensportanlagen durch die Bevölkerung verstärkt nachgefragt und gefordert werden.

Konkret auf die Wiederherstellung und Inbetriebnahme des Sportplatzes Katterbach bezogen, häufen sich bereits seit faktischem Abbau der Leichtbauhallen die Anfragen seitens Politik, Sportvereinen, Lehrer- und Elternschaft, insbesondere zur weiteren Nutzung und Wiederherstellung als Sportfläche.

Da sich mit der Aufgabe des Sportplatzes in Katterbach auch der dort beheimatete Fußballverein Inter 96 auflösen musste („Zwangsfusion“ mit einem anderen Verein), ist aus Sicht der Sportverwaltung die Wiederherstellung des Fußballplatzes - insbesondere mit einem nicht zeitgemäßen Tennenaufbau - keine sinnige Option.

Derzeit und auch perspektivisch ist der Bedarf für die Errichtung eines Fußballfeldes im Ortsteil Katterbach nicht gegeben; vielmehr kann und sollte der bestehende und begründete Bedarf mit der Errichtung einer Freizeitsportanlage befriedigt werden.

Auf den verbleibenden ca. 4200 Quadratmetern (die übrige Sportplatzfläche wurde städtischerseits für eine nötige interimsmäßige OGS-Erweiterung der dortigen Grundschule Katterbach genutzt) sollen die oben beschriebenen Bedarfe umgesetzt werden.

Eine erste **Grobplanung** sieht hierbei ein Kleinspielfeld (welches auch als Ausweichspielfläche für Meisterschaftsspiele im Jugendfußball und andere Sportarten dienen kann), ein Beachvolleyball- und Beachsoccerfeld, ein Streetbasketball-Feld, zwei Boulebahnen, sowie einen parkähnlich angelegten Bereich für Calisthenics, Kraftsport und Bewegung vor.

Die Maßnahme soll in zwei Bauabschnitten (Baubeginn Ende 2022 / Anfang 2023) umgesetzt werden. Eine erste **Kostenschätzung** durch einen Fachplaner (PSLandschaft.de-freiraumplanung) hat Gesamtkosten in Höhe von ca. 500.000 Euro ergeben.

Die **Finanzierung** setzt sich aus einer Kostenbeteiligung in Höhe von ca. 250.000 Euro aus dem Fachbereich 8 (im Jahr 2015 zugesicherte und schriftlich fixierte Kostenbeteiligung für den ursprünglich angedachten Rückbau und die Wiederherstellung des Sportplatzes), 75.000 Euro im Investivhaushalt der Sportverwaltung für 2022 und angemeldeten 75.000 Euro für den Investivhaushalt 2023 zusammen.

Beim Rheinisch-Bergischen Kreis wurde ein Antrag auf Fördermittel aus dem Programm „Moderne Sportstätte II“ gestellt. Es gibt hierfür bereits eine formlose Zusage, dass Fördermittel in Höhe von insgesamt 116.963 Euro an die Stadt Bergisch Gladbach gezahlt werden.

Die zukünftige Pflege und Unterhaltung der neu geschaffenen Freizeitsportanlage soll durch die städtische Sportaußenkolonne erfolgen.